

# Plan Hochwasservorsorge Dresden

## 6.10 Betrachtungsgebiet 10 – Pieschen, Übigau, Kaditz

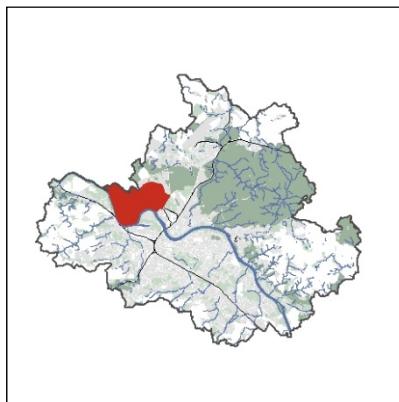


Abbildung 6.10-01: Betrachtungsgebiet 10 - Pieschen, Übigau, Kaditz

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, 2007



## 6.10.1 Lage

Das BG 10 umfasst vollständig die Flächen der Gemarkungen Pieschen, Mickten, Übigau und Kaditz sowie Flächenanteile der Gemarkungen Trachau und Trachenberge. Es grenzt im Westen an das Stadtgebiet von Radebeul, im Osten an das BG 14 – Neustadt an. Die südliche Begrenzung bildet die Elbe (Strommitte). Seine Ausdehnung auf der Landseite folgt überwiegend der Ausbreitung des Grundhochwassers vom August 2002. Im BG 10 liegt vollständig die Flutrinne Kaditz als künstliches Gewässer.

## 6.10.2 Hochwassergefahren

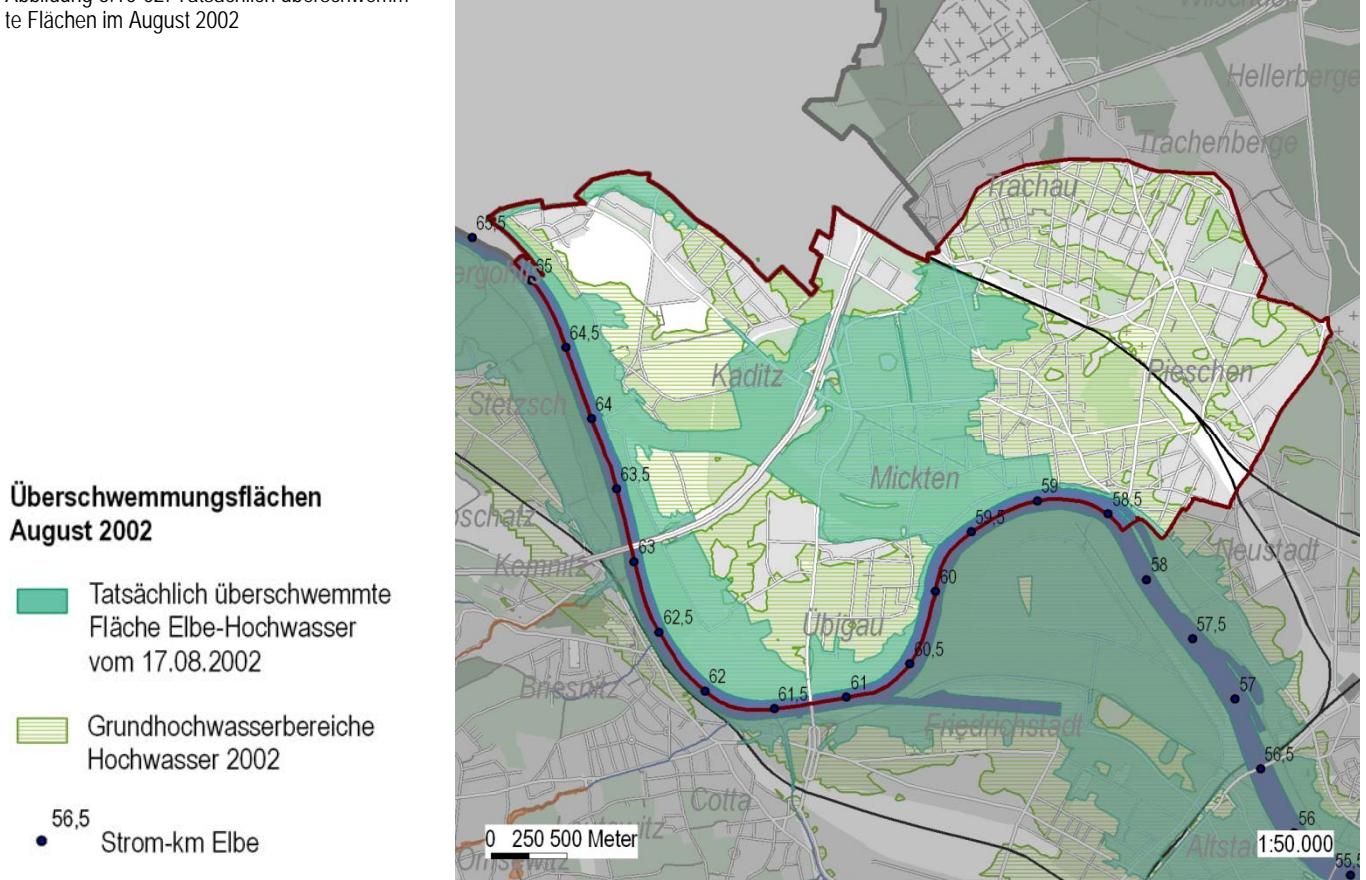
Siehe /6.10-01/ bis /6.10-03/

Das BG 10 umfasst eine Fläche von 1 179 Hektar. Von den Hochwasserereignissen im August 2002 waren einschließlich des Grundhochwassers 858 Hektar und damit fast drei Viertel des BG 10 betroffen. Dabei wurden von der Elbe 418 Hektar, d. h. etwa 35 Prozent des BG 10 überschwemmt. Das Grundwasser gefährdete sogar 848 Hektar, d. h. rund 72 Prozent der BG-Fläche.

Siehe /6.10-04/

Durch Hochwasser betroffen waren 264 Hektar Wohn- und Siedlungsflächen, 158 Hektar Industrie- und Gewerbegebiete und 101 Hektar Verkehrsflächen. Weitere 334 Hektar ohne hohes Schadenpotenzial, wie z. B. Grünflächen, wurden überflutet. In den betroffenen Wohn- und Siedlungsbereichen leben etwa 25 800 Einwohner; rund 7 000 bauliche Objekte waren betroffen.

Abbildung 6.10-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002



Siehe auch Kapitel 2.1

Siehe auch Anlage 1 – Gewässersteckbrief Elbe

Hinweis: Einem Wasserstand von 754 cm Pegel Dresden entspricht ein Durchfluss von HQ10. Dabei stellt sich an der östlichen Begrenzung des BG 10 bei Strom-km 58,4 auf Höhe der Mole des Pieschener Hafens eine Wasserspiegellage von 112,7 m über NN ein, an der westlichen Begrenzung bei Strom-km 65,4 an der Serkowitzer Straße von 120,9 m über NN. /6.10-05/

Quelle: /6.10-06/

Hinweis: Auslaufbereich Strom-km 63,8 bis 64,1 entspricht Wasserspiegellage von ca. 105,2 m ü. NN vor Ort

Hinweis: Zuflussbereich Strom-km 59,4 bis 59,6 entspricht Wasserspiegellagen größer 107,2 m ü. NN vor Ort

Einem Durchfluss HQ100 (4.350 m<sup>3</sup>/s) entspricht ein Wasserstand von 924 cm am Pegel Dresden.

Quelle: /6.10-07/

Quellen: /6.10-01 bis 6.10-03/ sowie /6.10-8/

Hinweis: Strom-km 62,4 bis 63,0

Im BG 10 sind Siedlungsflächen den Gefahren durch Hochwasser der Elbe und durch zeitlich parallel wie auch nachfolgend ansteigendes Grundwasser ausgesetzt. Überschwemmungsgefahren durch Gewässer erster und zweiter Ordnung bestehen nicht.

Bei Wasserständen zwischen 750 und 800 cm am Pegel Dresden beginnen Überschwemmungen in den Siedlungsflächen an der Kötzschenbroder Straße, Werftstraße, Altkaditz, Altmickten und Altübigau.

Durch das Elbhochwasser im März/April 2006 wurden beim Scheitelwasserstand von 749 cm am Pegel Dresden im BG 10 nur Siedlungsflächen in Altkaditz und die Serkowitzer Straße auf Höhe der Stadtgrenze zu Radebeul überflutet.

Der Einstau der Flutrinne Kaditz erfolgt über den Auslaufbereich in die Elbe ab ca. 480 cm am Pegel Dresden von Westen nach Osten.

Ab Wasserständen größer 550 cm am Pegel Dresden beginnt der Zufluss an der Wehrschwelle des Tosbeckens westlich der Böcklinstraße und damit die Durchströmung der Flutrinne.

Während des Augusthochwassers 2002 wurde die Flutrinne Kaditz vollständig durchströmt. In den Abendstunden des 16. August 2002 kam es zu einem Bruch des nördlichen Damms unmittelbar östlich der Brücke im Zuge der Washingtonstraße. Zusätzlich wurden weite Abschnitte der nördlichen und südlichen Böschungsoberkanten überströmt.

Bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe betragen die Wasserspiegellagen im Einlaufbereich ca. 110,9 m ü. NN und im Auslaufbereich ca. 110,0 m ü. NN. Sie liegen damit zum Großteil über den Oberkanten der jetzigen Böschungskronen. Bei einem solchen Hochwasserereignis würden auch ohne Schäden am Damm wie im August 2002 weite Teile des BG 10 wieder überschwemmt werden.

Das für ein Hochwasserereignis HQ100 der Elbe ermittelte Schadenpotenzial beträgt über 117 Millionen EUR; das durch den damit verbundenen Grundwasseranstieg über 47 Millionen EUR. Bei Überlagerung dieser Hochwasserereignisse resultiert ein Schadenpotenzial von fast 139 Millionen EUR. Der jährliche Schadenerwartungswert für Elbhochwasser bis zu einem HQ100 beträgt 3,2 Millionen EUR pro Jahr.

Potenziell von einem Hochwasserereignis HQ100 der Elbe betroffen sind ca. 18 700 Einwohner, von einem diesem Ereignis entsprechenden Anstieg des Grundwassers über 32 100 Einwohner.

Mit der Kläranlage Kaditz liegt im BG 10 ein Objekt mit besonderer Bedeutung für die gesamtstädtische Hochwasservorsorge. Beim Augusthochwasser 2002 wurden neben weiten Abschnitten der nördlichen auch die südlichen Böschungsoberkanten der Flutrinne Kaditz überströmt und somit das Gelände der Kläranlage Kaditz auch von der Flutrinne aus überflutet.

Die Flutung der Kläranlage Kaditz begann bei einem Wasserstand von etwa 850 cm am Pegel Dresden. In der Folge musste die Förderleistung der Hochwasserpumpen gedrosselt werden. Nach dem etwas später eingetretenen Totalausfall der Kläranlage konnte das Abwasser aus weiträumigen Siedlungsbereichen im Norden und Südwesten des Stadtgebietes, darunter auch im gesamten BG 10, aus dem Kanalnetz nicht mehr abgeleitet werden. Der Wasserspiegel der Elbe stellte sich im



Kanalnetz ein und es wurden Flächen im Betrachtungsgebiet überflutet, die durch oberflächige Überschwemmungen zunächst nicht erreicht wurden. Der unerwartet schnelle Anstieg des Grundwasserspiegels beschleunigte die Überlastung des Kanalnetzes. Über Anschlusskanäle wurden in der Folge Keller und tief liegende Objekte geflutet. Vor allem in den Bereichen Mickten und Trachau entstanden zudem Schäden an der Kanalisation selbst infolge des durch die Überschwemmungen verursachten Überdrucks.

Auf der Kläranlage Kaditz entstanden Schäden in Höhe von ca. 6,6 Millionen EUR an Bauwerken, Ausrüstungen und Infrastruktur des gesamten Standortes.

Bis zur Sicherstellung des vollständigen Schutzes des Gebietes ist die Kläranlage Kaditz ab einem Wasserstand von 850 cm am Pegel Dresden weiterhin massiv gefährdet. Eine Überflutung der Kläranlage würde sich stadtweit auswirken. Insbesondere würden gleichzeitige Niederschläge die Situation dramatisch verschlechtern. Ohne zwischenzeitliche Maßnahmen könnte die Entwässerung der Neustädter Stadtseite nicht mehr gewährleistet werden. Auch die Altstädtler Stadtseite könnte nur eingeschränkt entwässert werden, selbst nach Errichtung des Hochwasserpumpwerkes Johannstadt.

Siehe auch Kapitel 6.22

Hochwassergefährdete Objekte der öffentlichen Verwaltung und der Daseinsvorsorge im BG 10 sind – neben der Kläranlage Kaditz – beispielsweise das Krankenhaus Neustadt (Standort Industriestraße 40) sowie mehrere Schulen und Kindertagesstätten.

Quelle: /6.10-09/, Kostenangaben gerundet

Nachfolgende Beispiele der nach dem Hochwasser 2002 erfolgten Schadenbeseitigung an Objekten der öffentlichen Verwaltung bzw. Einrichtungen der Daseinsvorsorge veranschaulichen die volkswirtschaftlich bedeutsamen Auswirkungen von Extremhochwasserereignissen.

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

- **Krankenhaus Neustadt, Standort Industriestraße 40**  
**Kosten:** 13 725 900 EUR; Schäden infolge Rückstau aus der Kanalisation und des Grundhochwassers
- **Abriss und Neubau Sternstraßenbrücke über die Flutrinne Kaditz (ohne DVB-Anlagen)**  
**Kosten:** 3 773 500 EUR; das Vorhaben wurde unter dem Aspekt der Verbesserung der Abflussbedingungen mit einer höheren Konstruktionsunterkante als vor dem Hochwasser 2002 realisiert.
- **Brücke Washingtonstraße über die Flutrinne Kaditz (Dammbruchstelle am Widerlager auf der Nordseite der Flutrinne Kaditz)**  
**Kosten:** EUR 488 500
- **Kindertagesstätte Grimmstraße 44**  
**Kosten:** 142 500 EUR
- **Kindertagesstätte Lommatscher Straße 85**  
**Kosten:** 423 900 EUR
- **Kindertagesstätte Riesaer Straße 9/11**  
**Kosten:** 251 200 EUR; Schäden infolge Rückstau aus der Kanalisation und des Grundhochwassers
- **Kindertagesstätte Wilder-Mann-Straße 13**  
**Kosten:** 44 200 EUR; Schäden infolge Rückstau aus der Kanalisation und des Grundhochwassers
- **Kindertagesstätte Industriestraße 6**  
**Kosten:** 19 700 EUR; Schäden infolge Rückstau aus der Kanalisation und des Grundhochwassers
- **Objekt Roscherstraße 20**  
**Kosten:** 41 900 EUR



Verlagerung auf hochwassersichere Standorte auf der „Sportspange“ bzw. Freiberger Straße 31

- 9. Mittelschule, Lommatzscher Straße 121  
Kosten: 1 053 400 EUR
- Schule für Lernbehinderte, Leisniger Straße 76  
Kosten: 170 900 EUR; Schäden infolge Rückstau aus der Kanalisation und des Grundhochwassers
- 41. Grundschule, Hauptmannstraße 15  
Kosten: 582 300 EUR
- 43. Grundschule, Riegelplatz 2  
Kosten: 487 100 EUR
- 56. Grundschule, Böttgerstraße 11  
Kosten: 11 100 EUR; Schäden infolge Rückstau aus der Kanalisation und des Grundhochwassers
- Konservatorium Dorothea-Erxleben-Straße  
Kosten: 18 500 EUR
- Turnhalle Thäterstraße 9  
Kosten: 34 800 EUR; Schäden infolge Rückstau aus der Kanalisation und des Grundhochwassers
- Bootshaus Scharfenberger Straße 4  
Kosten: 97 100 EUR
- Kegel- und Billardanlage Sternstraße 3 a  
Kosten: 141 400 EUR

Vorhabensträger: Stadtentwässerung Dresden GmbH

- Kläranlage Kaditz, u. a. Instandsetzung des Einlaufbereiches einschließlich Hauptpumpstation, Trafostation und weiterer Anlagen  
Kosten: ca. 6,6 Millionen EUR
- Sanierung des Abfangkanals Herbststraße und Micktener Straße
- Auswechslung des Kanals Brücke Sternstraße

Hochwassergefährdet sind städtebaulich sowie kulturhistorisch bedeutsame Siedlungsflächen im BG 10, beispielsweise das Sanierungsgebiet Dresden-Pieschen, die Wohnanlage Altpieschen (Erhaltungssatzung) und die historischen Dorfkerne Kaditz, Mickten und Pieschen (Erhaltungssatzung). Hervorzuheben ist auch die hohe Dichte an Kulturdenkmalen im BG 10, z. B. die zahlreichen, im vorigen Jahrhundert errichteten Wohnsiedlungen in Trachau und Mickten.

Eine Hochwassergefährdung besteht weiterhin für die Gebiete des Integrierten Stadtteilentwicklungsprojektes Leipziger Vorstadt/Pieschen, das sich partiell in das BG 10 hinein erstreckt..

### 6.10.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

Die nachfolgende Abbildung stellt die bestehenden und die angestrebten Schutzgrade dar.

Für die Siedlungsflächen wird ein Schutz vor Hochwasser der Elbe bis zu einem HQ100 angestrebt.

Siehe /6.10-10; 6.10-11/; generell dazu Kapitel 4



Abbildung 6.10-03.1: Bestehende und angestrebt Schutzgrade - Elbe – Ausschnitt 1

Legende siehe Abbildung 6.10-03.2

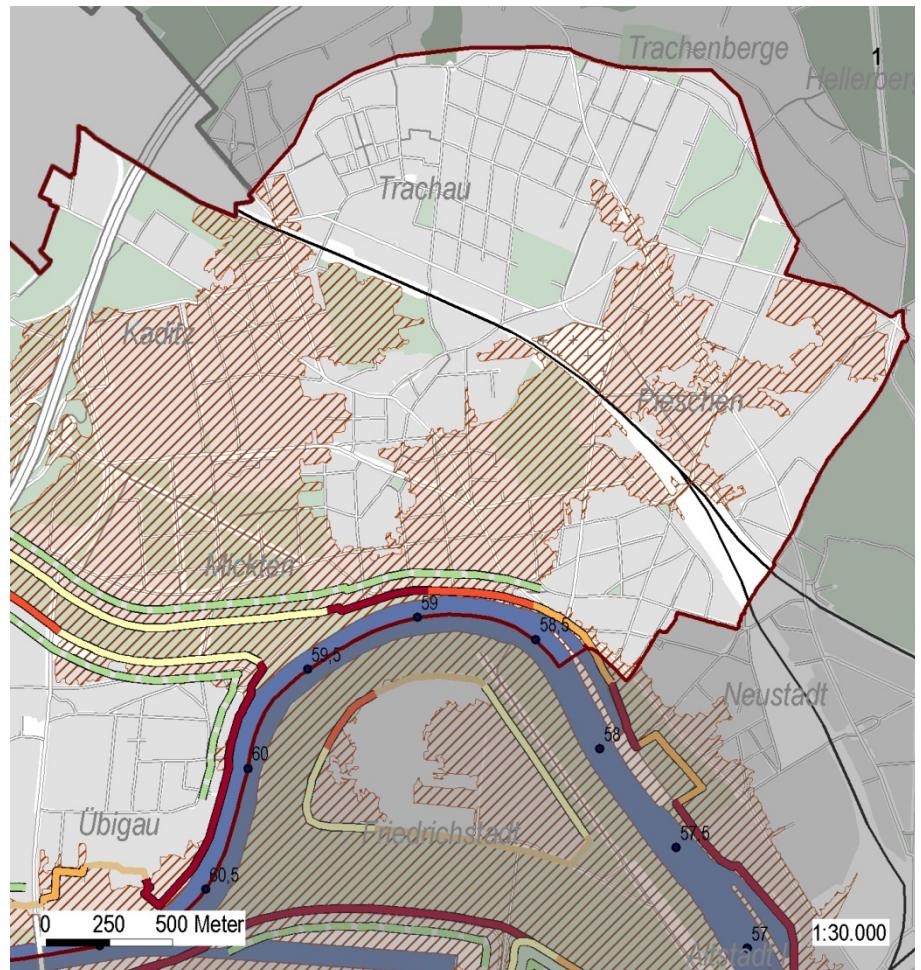
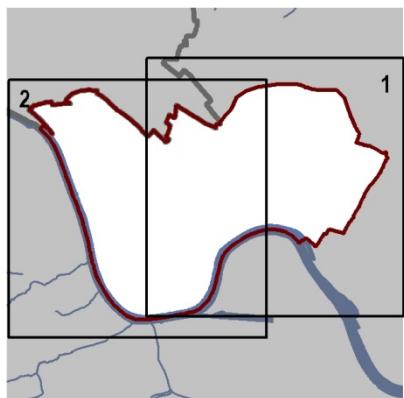


Abbildung 6.10-03.2: Bestehende und angestrebt Schutzgrade - Elbe – Ausschnitt 2

**Bestehender Schutzgrad**

- < HQ 10
- ≥ HQ 10 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- = HQ 100 (durch bestehende Schutzmaßnahmen)
- keine Gefährdung durch HQ 100

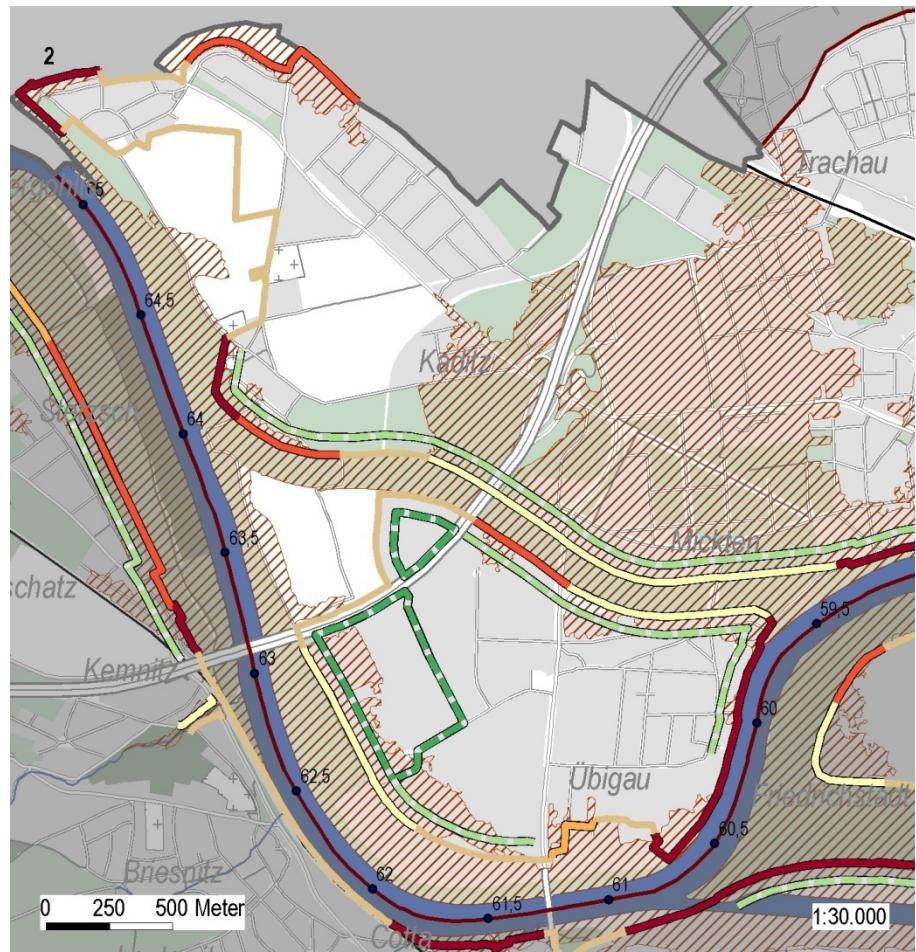
**Angestrebter Schutzgrad**

- < HQ 10
- ≥ HQ 10 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- = HQ 100
- > HQ 100

**Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet:**

Elbe vom 25.10.2004

• 56,5 Strom-km Elbe



Quelle: /6.10-12/

Die Abbildungen 6.10-3.01 und 6.10-03.2 zeigen, dass gegenwärtig nahezu sämtliche durch Elbhochwasser gefährdeten Siedlungsflächen Schutzgrade kleiner HQ100 aufweisen.

Dies betrifft, wie bereits benannt, auch die Kläranlage Kaditz. Für diese ist aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für die Entwässerung von Siedlungsflächen im gesamten Stadtgebiet und in angrenzenden Gemeinden im Hochwasserfall ein Schutzziel von 111,00 m über NN festgelegt worden.

Bis der Schutz der Kläranlage Kaditz nicht mindestens bis zu einem HQ100 gewährleistet ist, besteht die Gefahr, dass über die Kanalisation eine Überflutung der durch Gebietsschutzmaßnahmen künftig oberirdisch geschützten Bereiche erfolgt.

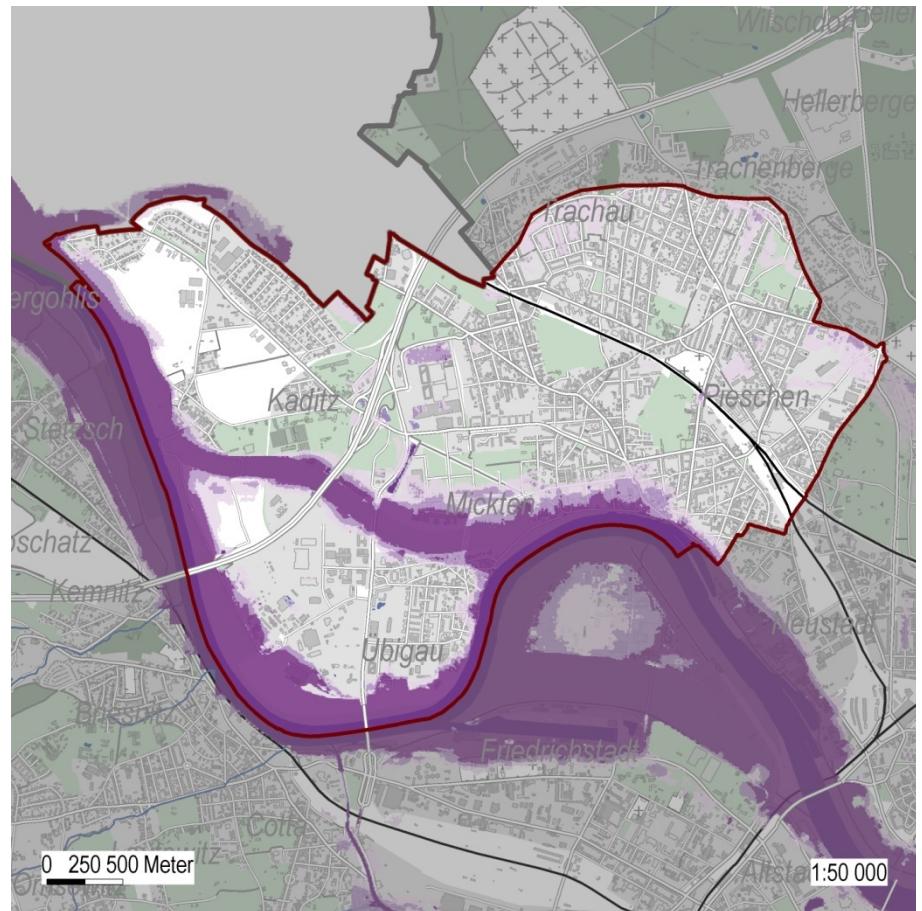
Der Schutz gefährdeter Siedlungsflächen im BG 10 vor einem Durchfluss HQ100 der Elbe soll vorzugsweise durch Deiche sichergestellt werden.

Obwohl der künftige Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe auch die Gefährdung durch ansteigendes Grundwasser vermindert, ist hier weiterhin die Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer gefordert. Die im BG 10 nach Schutzwirksamkeit der derzeit in Planung oder Realisierung befindlichen Gebietsschutzanlagen verbleibende Gefährdung durch Grundhochwasser bei einem Hochwasserereignis HQ100 der Elbe wird in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Quelle: /6.10-14/



Abbildung 6.10-04: Grundwasserflurabstände bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe unter Berücksichtigung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe im Stadtgebiet



Die für die Verbesserung der Hochwasservorsorge im BG ergriffenen Maßnahmen, schwerpunktmäßig der Verbesserung der Abflussbedingungen und der Errichtung von Deichen und Deichersatzanlagen sowie der Informationsvorsorge sind im folgenden Abschnitt 6.10.4 dargestellt.

Dennoch kann dadurch nicht im gesamten Betrachtungsgebiet ein HQ100-Schutz vor Hochwasser der Elbe erreicht werden. Im Abschnitt 6.10.5 wird aufgezeigt, für welche Siedlungsflächen im BG die bestehenden Schutzgrade durch angemessene Maßnahmen des Gebietsschutzes nicht verbessert werden können. Die Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer und Betroffenen muss sich in diesen Gebieten - unabhängig von Maßnahmen der Hochwasserabwehr - auf diese Situation einrichten.

#### 6.10.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Nachfolgend werden Hochwasservorsorgemaßnahmen, insbesondere die zur Erreichung der angestrebten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Rechtliche und planerische Flächenvorsorge
- Bauvorsorge und Objektschutz
- Informationsvorsorge
- Verbesserung des Wasserrückhaltes
- Verbesserung der Abflussbedingungen
- Deiche und Deichersatzanlagen
- Abwassertechnische Anlagen

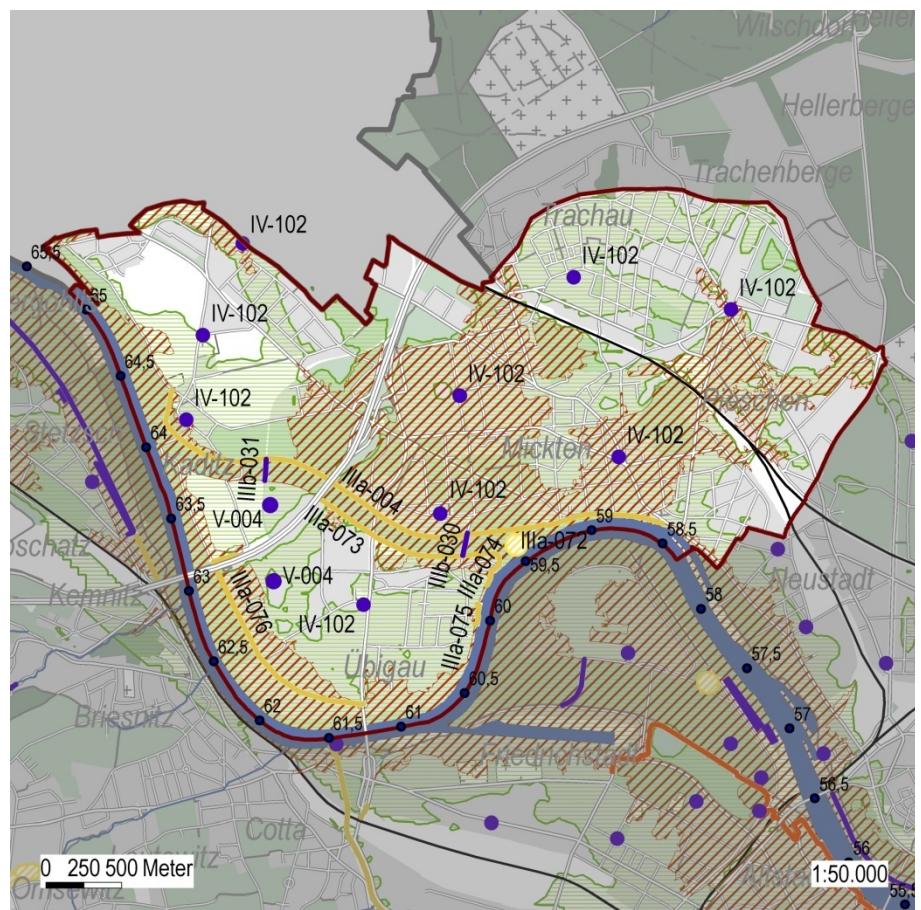
Die Reihenfolge der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen begründet keine



Rangfolge oder anderweitige Priorisierung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt Verlauf bzw. Standorte von Deichen und Deichersatzanlagen, der Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussbedingungen sowie der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen), die seit 2002 fertiggestellt wurden bzw. sich noch in Realisierung oder Planung befinden.

Abbildung 6.10-05: Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussbedingungen, des baulich-technischen Gebietsschutzes und der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen)



## Rechtliche und planerische Flächenvorsorge

Als Folge der künftigen Verbesserung des Gebietsschutzes vor Hochwasser der Elbe, insbesondere durch die Ertüchtigung und Erweiterung des nördlichen Deiches der Kaditzer Flutrinne, ist die weitere Ergänzung und Verdichtung des baulichen Bestandes und damit generell die Zunahme des Schadenpotenzials zu erwarten. Für die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne wird dies sogar angestrebt.

Sowohl im Regionalplan als auch im Flächennutzungsplan-Vorentwurf und im Landschaftsplan-Vorentwurf wird der Freihaltung des Elbvorlandes, der Flutrinne Kaditz und der unbesiedelten Teile des Überschwemmungsgebietes im BG 10 für den Hochwasserabfluss der Vorrang vor allen anderen Nutzungen gegeben.

Zusätzlich weist der Regionalplan im BG 10 sog. Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz (bei Durchflüssen größer HQ100 überschwemmte unbesiedelte und besiedelte Flächen) aus und enthält dazu entsprechende Grundsätze.

## Bauvorsorge und Objektschutz

Nachfolgend wird eine Auswahl von seit 2002 fertiggestellten sowie in Planung oder Realisierung befindlichen Maßnahmen der Bauvorsorge und des Objektschutzes vorgestellt. Es handelt sich dabei vor allem um hochwasserangepasste Bauweisen sowie die Anpassung der Objekt- bzw. Flächennutzungen an die Hochwassergefährdung.

### ■ Kegel- und Billardanlage, Sternstraße 3 a

**Ziel:** Schadensvermeidung bei Elbhochwasser durch Verlagerung auf hochwassersichere Standorte auf der „Sportspange“ bzw. Freiberger Straße 31

**Realisierungszeitraum:** 2002/2003 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung

**Kosten:** 141 405 EUR

**Vorhabensträger:** Landeshauptstadt Dresden

Lage: rechtselbisch Strom-km 58,8

Objekt wurde vom Elbhochwasser 2002 nicht überflutet.

### ■ DREWAG-Pumpwerk, Aachener Straße 31

**Ziel:** Schadensminderung bei Elbhochwasser

Realisiert wurden u. a. eine Grundleitungsinstandsetzung sowie rückstaugesicherte Innen- und Außenentwässerung zur sicheren Entwässerung von Ablaufstellen während eines Rückstaus

**Realisierungszeitraum:** 2002 bis 2004

**Vorhabensträger:** DGI mbH, vertreten durch STESAD GmbH

Siehe auch /6.10-19/

### ■ Motorheizkraftwerk Dresden-Trachau, Halleystraße 2

**Ziel:** Bauvorsorge und Objektschutz (Dammkalkensystem) vor Elbhochwasser bis 900 cm Pegel Dresden und ansteigendem Grundwasser

**Realisierungszeitraum:** 2003

**Kosten:** 36 000 EUR

**Vorhabensträger:** DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH

### ■ Wohnhaus Waldemarstraße 1 – Neubau

**Ziel:** Schadensminderung bei Elbhochwasser durch komplett aufgeständerte Bauweise des dreigeschossigen Gebäudes

**Realisierungszeitraum:** 2008

**Vorhabensträger:** Privateigentümer



Abbildung 6.10-06: Wohnhaus Waldemarstraße 1, Bildquelle: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, September 2008





Abbildung 6.10-07: Bauvorsorge im Krankenhaus Dresden-Neustadt, Bildquelle: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Juli 2008

Lage: rechtselbisch Strom-km 59,2

- Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Industriestraße 40  
Ziel: Schadensminderung bei Elbhochwasser durch z. B. an die Kellerdecke verlegte Leitungen sowie Hebeanlagen  
Objektschutzmaßnahmen werden als wirtschaftlich nicht sinnvoll eingeschätzt.  
Realisierungszeitraum: 2003  
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Lage: rechtselbisch Strom-km 59,1

- Kindertagesstätte Sternstraße 32 – Neubau  
Ziel: Schadensminderung bei Elbhochwasser durch aufgeständerte Bauweise  
Realisierungszeitraum: 2009/2010  
Kosten: 1,74 Millionen EUR  
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden
- Kindertagesstätte Roscherstraße 20 – Neubau  
Ziel: Schadensminderung bei Elbhochwasser durch Anordnung der Gebäude einschließlich haustechnischer Anlagen auf einem Erdwall  
Realisierungszeitraum: Juli 2008 bis Oktober 2009  
Kosten: 2,447 Millionen EUR  
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden
- Gebäude der Sparkassen-Versicherung, An der Flutrinne 12  
Ziel: Schutz vor Grundhochwasser (ab 104,80 m über NN) durch Grundwasserabsenkranlage  
Realisierungszeitraum: Juli bis Oktober 2008  
Vorhabensträger: Privateigentümer

Errichtung von 3 Vertikalfilterbrunnen, maximale Entnahmемe 640 m³/h, Ableitung über eine Druckrohrleitung in die Flutrinne Kaditz

Eine besondere Verantwortung liegt bei den Grundstückseigentümern, der Lage und Nutzung baulicher u. a. Objekte hinter Hochwasserschutzanlagen und damit in Gebieten, die bei Versagen dieser Anlagen überschwemmt werden können, gemäß § 100 Abs. 8 SächsWG gerecht zu werden. Dies ist durch entsprechende Objektschutz- und Bauvorsorgemaßnahmen möglich. Ebenso kann durch Objektschutzmaßnahmen der Schutzgrad von Gebäuden oder Nutzungen über das Gebietschutzziel HQ100 hinaus erhöht werden.

## Informationsvorsorge

Folgende gebietsspezifische Informationen hat die Landeshauptstadt Dresden nach den Hochwassereignissen im August 2002 bereit gestellt bzw. befinden sich in Vorbereitung:

- Visualisierung der Gefährdung durch ansteigendes Grundwasser.  
Die Messwerte eines Beobachtungssystems mit stadtweit über 60 Messstellen sind tagesaktuell im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden verfügbar.  
Die im BG 10 vorhandenen Messstellen sind in Abbildung 6.10-04 mit der Kenn-

Siehe Anlage 2

Siehe dort unter [www.dresden.de/grundwasser](http://www.dresden.de/grundwasser)

Angaben zu Kosten und Vorhabensträger siehe Kapitel 6.1



ziffer IV-102 dargestellt.

Stand: in Betrieb

Siehe auch Kapitel 3.2.1

- Darstellung der künftig vor Hochwasser (HQ100) geschützten Siedlungsbereiche, die bei Versagen eines Deiches bzw. sonstiger Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden gemäß § 100 Abs. 8 SächsWG

Stand: in Vorbereitung; im Rahmen der Neufestsetzung des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes Elbe werden nach Realisierung des baulich-technischen Gebietsschutzes diese Siedlungsbereiche ausgewiesen und im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden dargestellt .

## Verbesserung der Abflussbedingungen

Seit 2002 wurden folgende Maßnahmen realisiert:

- IIIb-030 Abriss und Ersatzneubau der Sternstraßenbrücke über die Flutrinne Kaditz

Ziel: Verbesserung der Abflussbedingungen

Realisierungszeitraum: Dezember 2003 bis September 2004 im Rahmen der Schadensbeseitigung

Kosten: 3,615 Millionen EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit DVB AG

Siehe Anlage 2

- IIIb-031 Abriss der Eisenbahnbrücke über die Flutrinne Kaditz

Ziel: Verbesserung der Abflussbedingungen

Realisierungszeitraum: August bis September 2003 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung

Kosten: 144 300 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Siehe Anlage 2

Lage: rechtselbisch Strom-km 60,3 bis 61,1

- Beseitigung von Auffüllungen und ungenutzten Gebäuden im Elbvorland im Bereich der ehemaligen Werft Übigau

Ziel: Verbesserung der Abflussbedingungen

Realisierungszeitraum: April 2008 bis Mai 2009

Kosten: 103 250 EUR einschließlich Grunderwerb und Rückbauarbeiten

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Über die fertiggestellten Maßnahmen hinaus können folgende Maßnahmen mittel- bis langfristig zur Verbesserung der Abflussbedingungen bzw. des Wasserrückhaltes realisiert werden:

Siehe /6.10-20/

- Sohlberäumung der Flutrinne Kaditz

Ziel: Verbesserung der Abflussbedingungen durch Herstellung der ursprünglichen Hochwasserabflussprofile und eines optimalen Gefälles mit dem Effekt der Wasserspiegelsenkung bis zum Innenstadtbereich

Randbedingungen: Die Realisierung wird durch eine Vielzahl von Einschränkungen erheblich erschwert. Dies sind insbesondere die geringe Überdeckung zahlreicher Medienleitungen sowie die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Standsicherheit von Brückenpfeilern (Sternstraße, Washingtonstraße, Bundesautobahn A 4). Die Bereiche der Brückenschatten, die aus Gründen der Gewährleistung der Standsicherheit von der Maßnahme ausgenommen werden müssten, würden sich als „Sohlschwellen“ ungünstig auf die Abflussbedingungen auswirken und zudem bevorzugte Orte erneuter Sedimentation darstellen. Auch naturschutzrechtliche Regelungen sind zu beachten. Eine Realisierung würde deshalb hohe Kosten verursachen. Eine abgeminderte Sohlberäumung ohne vorgenannte Eingriffe verbessert die Abflussbedingungen nicht wesentlich. Mit den weiter unten benannten, in Planung befindlichen Maßnahmen des Ge-

Diese Maßnahme ist bei der landesweiten Priorisierung aller HWSK-Maßnahmen mit der Priorität „hoch“ (1 von 3) bewertet worden. Sie ist darüber hinaus Bestandteil des Maßnahmenpakets Innenstadt; siehe /6.10-21/ und /6.10-22/

Weitere Quellen: /6.10-23/ bis /6.10-32/



Im Abschnitt 6.10.6 wird skizziert, wie eine weitere Verschlechterung der Abflussbedingungen in der Flutrinne Kaditz vermieden werden kann.

Lage: rechtselbisch Strom-km 60,5 bis 64,5

Siehe /6.10-33/

bietsschutzes ist diese Maßnahme zwar weiterhin wasserwirtschaftlich wünschenswert, aber nicht mehr zum Gebietsschutz unmittelbar erforderlich.

**Vorschlag zum weiteren Vorgehen:** Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Maßnahme seitens der Landeshauptstadt Dresden nicht weiter verfolgt.

- Beseitigung von Auflandungen im Elbvorland, rechtselbisch zwischen ehemaliger Werft Übigau und Auslauf der Flutrinne Kaditz

**Ziel:** Verbesserung der Abflussbedingungen

**Randbedingungen:** Die wasserrechtliche Zuständigkeit für die Unterhaltung des Elbvorlandes ist gegenwärtig nicht geregelt.

**Vorschlag zum weiteren Vorgehen:** Es werden seitens der Landeshauptstadt Dresden keine Aktivitäten bis zur Klärung der Zuständigkeit unternommen.

## Verbesserung des Wasserrückhaltes

Lage: rechtselbisch Strom-km 63,1 bis 63,8

Siehe /6.10-34, 6.10-35/

Der Landschaftsplan-Vorentwurf /6.10-17/ stellt in Übereinstimmung mit dem Planfeststellungsbeschluss /6.10-13/ auf der gesamten Vorhabensfläche „Anreicherung mit Kleinstrukturen“ dar.

- Umbau des ehemaligen Baufeldes C der Kläranlage Kaditz westlich der Bundesautobahn A 4 in einen Polder

**Ziel:** Bereitstellen von zusätzlichem Retentionsraum für die Elbe

**Randbedingungen:** Die Maßnahme muss Auflagen für die Gebietsgestaltung aus der Planfeststellung für den Ausbau der Kläranlage Kaditz berücksichtigen. Weiterhin ist die Standsicherheit des Straßendammes der Bundesautobahn A 4 bei einseitigem Einstau zu prüfen.

**Vorschlag zum weiteren Vorgehen:** Abstimmung zur Vorgehensweise zwischen Landeshauptstadt Dresden, LTV und Stadtentwässerung Dresden GmbH

## Deiche und Deichersatzanlagen

Hinweis: Lage: rechtselbisch Strom-km 58,55 bis 64,3  
Siehe Anlage 2 sowie  
<http://www.ltv.smul.sachsen.de/bauvorhaben>

Planfeststellungsbeschlüsse vom 15.10.2007 und 27.03.2009 siehe /6.10-36/

Siehe /6.10-37/

Lage: südliche Begrenzung des Einlaufbereichs der Flutrinne Kaditz (Hohe Böcklinstraße) bis zur Bundesautobahn A 4

Lage: rechtselbisch Strom-km 56,6 bis 59,8

Lage: rechtselbisch Strom-km 59,9 bis 60,0  
Siehe /6.10-20/ und Anlage 2

Hinweis: Die Maßnahmen IIIa-073 bis IIIa-075 sind bei der Priorisierung aller HWSK-Maßnahmen im Freistaat Sachsen /6.10-21/ ursprünglich mit der Priorität „niedrig“ (3 von 3) bewertet worden. In der Planfeststellung für die Maßnahme IIIa-004 /6.10-36/ wurde festgelegt, dass die drei Maßnahmen zeitnah zu planen und zu realisieren sind, um negative Auswirkungen der Maßnahme IIIa-004 auf die südlich der Flutrinne Kaditz befindlichen Siedlungsflächen zu vermeiden. Vorplanung siehe /6.10-38/

- **IIIa-004** Ertüchtigung und Erweiterung des nördlichen Deiches bzw. der nördlichen Hochwasserschutzzlinie der Flutrinne Kaditz

**Ziel:** Gebietsschutz vor Elbhochwasser bis zu einem Durchfluss von HQ100 am Pegel Dresden für Siedlungsflächen in den Stadtteilen Pieschen, Trachau, Mickten und Kaditz.

Die sich über ca. 3,6 km erstreckende, in drei Bauabschnitte unterteilte Schutzzlinie von der Leipziger Straße in Höhe der zukünftigen Molenbrücke bis zum Friedhof in Altkaditz besteht aus überwiegend Deichbauten. Auf die im Bauabschnitt 1 zwischen Ballhaus Watzke und Böcklinstraße geplante Schutzmauer von maximal 110 cm Höhe sollen mobile Schutzelemente aufgesetzt werden. Die Schutzzlinie querende Straßen, Zufahrten sowie bestehende als auch neu zu schaffende Zugänge zum Elbufer werden bei Hochwasser vollmobil durch Dammbalken verschlossen.

**Realisierungszeitraum:** September 2010 bis September 2012 (Absicht LTV)

**Kosten:** ca. 7,4 Millionen EUR; Schätzung lt. Genehmigungsplanung

**Vorhabensträger:** LTV

- **IIIa-073** Erhöhung und Ertüchtigung der südlichen Begrenzung der Flutrinne Kaditz

- **IIIa-074** Gebietsschutz Altmickten

- **IIIa-075** Gebietsschutz Altübigau

**Ziel:** Gebietsschutz vor Elbhochwasser bis zu einem Durchfluss von HQ100

**Kosten:** 3,35 Millionen EUR für Maßnahmen IIIa-073, IIIa-074, IIIa-075 und IIIa-076 für Schutzziel HQ100 gemäß Vorplanung

**Stand:** Grundlagenermittlung und Vorplanung einschließlich konzeptioneller Be trachtungen zu Maßnahme IIIa-076

**Vorhabensträger:** LTV



Lage: rechtselbisch Strom-km 61,3 bis 63,8  
Siehe Anlage 2 und /6.10-39/

Die Maßnahme M 59 (IIIa-076) ist bei der Priorisierung aller HWSK-Maßnahmen im Freistaat Sachsen /6.10-21/ mit der Priorität „hoch“ (1 von 3) bewertet worden.  
Siehe /6.10-13/

Hinweis: Eine Wasserspiegellage von 111,00 m über NN am Standort gemäß /6.10-13/ entspricht Wasserständen größer 965 cm bzw. Durchflüssen größer HQ200 am Pegel Dresden.

Eine Vorplanung für die Herstellung eines Schutzes vor Durchflüssen größer HQ200 am Pegel Dresden für das Baufeld A der Kläranlage Kaditz wurde bereits 2006 vorgelegt /6.10-40/.

Siehe /6.10-38/

Dies umfasst die Erhöhung des Elbdeiches entlang des Kläranlagengeländes sowie den Schutz des Baufeldes A rechtwinklig vom Elbdeich entlang der Scharfenberger Straße einschließlich der östlichen Grundstücksbegrenzung; siehe auch Maßnahme V-004.

Lage: rechtselbisch Strom-km 62,3 bis 63,1

Siehe Anlage 2 und /6.10-40/

Die Gesamtheit der Schutzmaßnahmen auf dem Gelände bzw. für die Anlagen der Kläranlage Kaditz sichert deren Entwässerungsfunktion und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Gebietsschutz vor Elbhochwasser (bis HQ100) über das BG 10 hinaus.

Der Schutz des Baufeldes B bis zu einer Wasserspiegellage von 111,0 m ü NN am Standort wurde im Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen bereits verwirklicht.

Das Schutzziel HQ100 entspricht einer Wasserspiegellage von 109,98 m über NN am Standort (Strom-km 62,5).

■ **IIIa-076** Ertüchtigung und Erhöhung des Deiches vor der Kläranlage Kaditz von der Flügelwegbrücke bis zur Verlängerung Scharfenberger Straße (Schutzziel HQ100) und bis zur Bundesautobahn A 4 (Schutzziel großer HQ200)

**Ziel:** Gebietsschutz vor Elbhochwasser bis Schutzziel HQ100 am Pegel Dresden in Zuständigkeit der LTV; darüber hinaus Schutz der Baufelder A und B der Kläranlage Kaditz bis zu einer Wasserspiegellage von 111,00 m über NN am Standort in Zuständigkeit der Stadtentwässerung Dresden GmbH

**Stand:** Objektplanung (Leistungsphasen 1 und 2); Realisierung bis Dezember 2013 (Absicht LTV)

**Kosten:** 3,35 Millionen EUR für Maßnahmen IIIa-073, IIIa-074, IIIa-075 und IIIa-076 (Schutzziel HQ100)

Die Kosten für die Verwirklichung des Schutzzieles über HQ100 hinaus für die Kläranlage Kaditz werden auf ca. 1,9 Millionen EUR geschätzt (Kostentragung Stadtentwässerung Dresden GmbH).

**Vorhabensträger:** LTV, Aufgaben- und Kostenteilung mit Stadtentwässerung Dresden GmbH

**Zwischenzeitlicher Schutz:** siehe Maßnahme **V-004**

## Abwassertechnische Anlagen

■ **V-004** Schutz der Kläranlage Kaditz einschließlich ihrer Funktion als Hochwasserpumpwerk

**Ziele:**

- Sicherung der Abwasserbehandlung für das Stadtgebiet von Dresden und angeschlossene Gemeinden - Mischwasserbehandlung bis ca. 870 cm am Pegel Dresden, darüber hinaus Behandlung des Trockenwetterzuflusses bis maximal 924 cm am Pegel Dresden;
- Aufrechterhaltung des Betriebes des Hochwasserpumpwerks bis 924 cm am Pegel Dresden mit ca. 10 m<sup>3</sup>/s zur Sicherung der Vorflut;
- Schutz der wesentlichen Anlagenteile der Kläranlage vor Überflutung bis zu einer Wasserspiegellage von 111,00 m über NN am Standort unter Berücksichtigung eines maximalen Grundwasserstandes von 109,1 m über NN, wobei dieses Schutzziel nur gemeinsam mit der Maßnahme **IIIa-076** realisiert werden kann.

**Stand:** seit November 2003 anteilig fertiggestellt bzw. in Planung; die Fertigstellung des Schutzes für das Baufeld A der Kläranlage Kaditz ist von der Realisierung der Maßnahme **IIIa-076** abhängig

**Zwischenzeitlicher Schutz:** Als Interimslösung bis zur Fertigstellung der Maßnahme **IIIa-076** hat die Stadtentwässerung Dresden GmbH ein Sandsackersatzsystem angeschafft. Dieses kann mit einer Verbauhöhe von ca. 65 cm im Bereich der Kläranlage auf einer Länge von ca. 500 m auf der Scharfenberger Straße, dem Geh- und Radweg und dem vorhandenen Deich aufgesetzt werden, wodurch objektbezogen ein Schutzziel von ca. HQ100 erreicht wird. Der Einsatz dieses Systems ist allerdings mit einem höheren Versagensrisiko verbunden als bei einem Deichbauwerk.

Da die Funktion der Kläranlage Kaditz als Hochwasserpumpwerk eine essenzielle Bedeutung für die Gewährleistung der Vorflut im Hochwasserfall hat, hat die Realisierung der Maßnahme **IIIa-076** für die Hochwasservorsorge der Landeshauptstadt Dresden eine besonders hohe Priorität.

**Kosten:** 4,348 Millionen EUR

**Vorhabensträger:** Stadtentwässerung Dresden GmbH

Auch durch die Gesamtheit der vorgenannten Maßnahmen kann nicht im gesam-



ten Betrachtungsgebiet 10 ein Schutz vor Hochwasser der Elbe bis HQ100 erreicht werden. Im folgenden Abschnitt 6.10.5 werden die davon betroffenen Siedlungsflächen benannt.

## 6.10.5 Siedlungsbereiche ohne Verbesserung bestehender Schutzgrade

Siehe /6.10-10/

Hinweis: Siehe Abbildungen 6.10-03.1 und 6.10-03.2

Lage: rechtselbisch Strom-km 58,1 bis 58,5; ohne Abbildung

Quelle: HWSK Elbe /6.10-20/, Bereich P 27 lt. Anhang 13

Siehe Kapitel 6.14, Abschnitt 5

Lage: rechtselbisch Strom-km 60,4 bis 60,6; ohne Abbildung

Quelle: HWSK Elbe /6.10-20/, Bereich P 32 lt. Anhang 13

Lage: rechtselbisch Strom-km 56,7 bis 58,1

Quelle: HWSK Elbe /6.10-20/, Bereich P 32 lt. Anhang 13

Abbildung 6.10-08.1: Hochwassergefährdung für Siedlungsbereiche an der Spitzhausstraße

 Siedlungsbereich ohne Erhöhung des bestehenden Schutzgrades

 Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe vom 25.10.2004

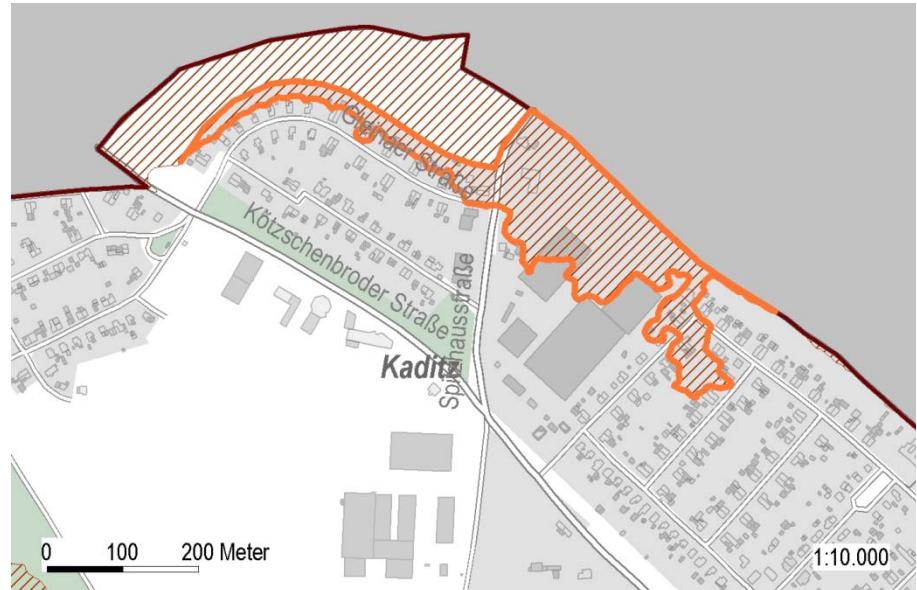


Abbildung 6.10-08.2: Hochwassergefährdung für Siedlungsbereiche am Seegraben westlich von Altkaditz

Legende siehe Abbildung 6.10-09.1



Wasserstände größer 878 cm am Pegel Dresden entsprechen Durchflüssen größer HQ50.

Quelle: /6.10-41/

Quelle: /6.10-42/; Realisierung frühestens ab 2013; Kostenprognose ca. 1 Million EUR. Im Zusammenhang mit dem Deichbauwerk ist eine Poldersteuerung angedacht.

Wohngebäude entlang des Seegrabens auf Dresdner Stadtgebiet sind ab Wasserständen größer 878 cm am Pegel Dresden von Überschwemmungen betroffen. Gebietsschutzmaßnahmen allein für diese Bebauung werden wegen der geringen Anzahl zu schützender Gebäude im Verhältnis zu erforderlichen Aufwändungen und Eingriffen nicht vorgesehen. Durch Objektschutz bzw. Bauvorsorge für Keller- und Erdgeschossbereiche sowie entsprechende Verhaltensvorsorge können sich die Grundstückseigentümer angemessen schützen.

Eine Machbarkeitsstudie im Auftrag der LTV schlägt allerdings für den Gebietschutz (Schutzziel HQ100) der Bebauung nördlich und südlich des Seegrabens (Radebeul-Serkowitz bzw. Dresdner Stadtgebiet) ein ca. 350 m langes und etwa 3,5 Meter hohes Deichbauwerk in Verlängerung bestehender Hochufer vor.

## 6.10.6 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für weitere städtische Aufgabenbereiche

Für den Großteil des BG wird mit den im Abschnitt 6.10.4 dargestellten Maßnahmen ein Schutzgrad von mindestens HQ100 verwirklicht. Nur für die im Abschnitt 6.10.5 benannten Siedlungsflächen können bestehende Schutzgrade nicht durch angemessene Gebietsschutzmaßnahmen erhöht werden.

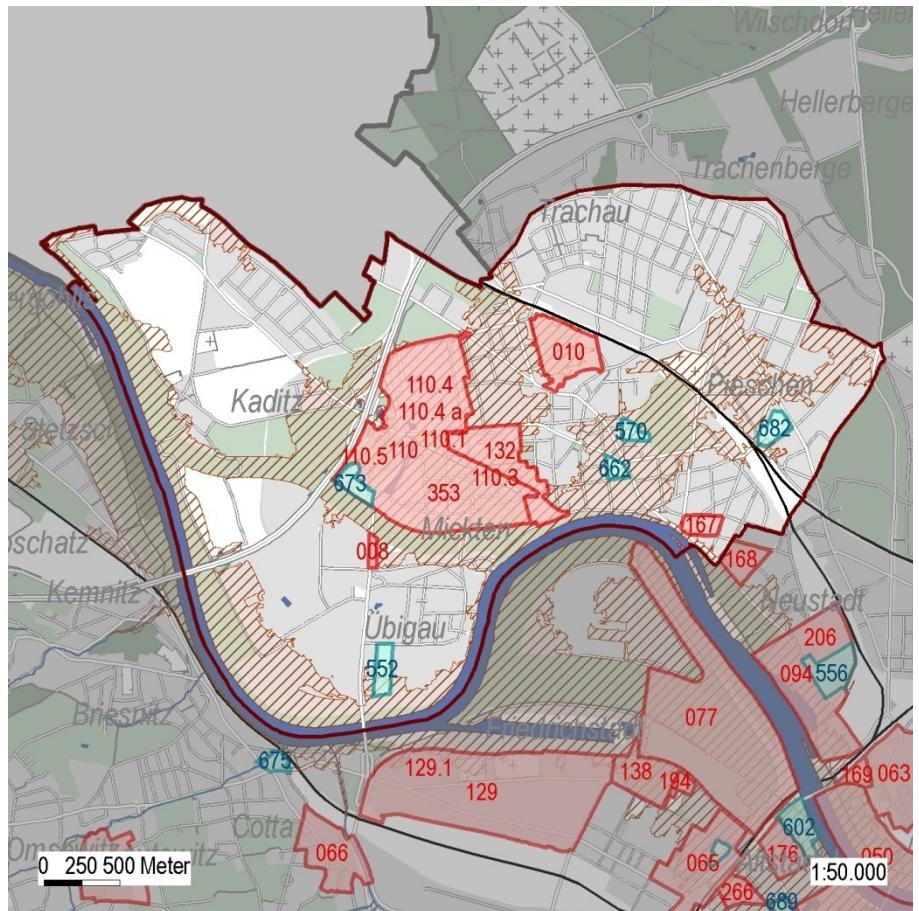
Nachfolgend werden die daraus resultierenden Konsequenzen für weitere städtische Aufgabenbereiche benannt:

### Bauleitplanung und Stadterneuerung

In der nachfolgenden Abbildung sind die Plangebiete der verbindlichen Bauleitplanung dargestellt, die zum jetzigen Zeitpunkt vollständig oder in Teilen von rechtskräftigen Überschwemmungsgebieten betroffen sind.



Abbildung 6.10-09: Vorhaben der verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechts-wirksamen Überschwemmungsgebieten betrof-fen sind



Aufstellungsbeschluss vom 19.05.2010

Hinweis: Zum Umgang mit rechtskräftigen Bebauungsplänen, die noch keine Darstellung rechtswirksamer Überschwemmungsgebiete enthalten, siehe Kapitel 3.2, Abschnitt 1

Der Aufstellungsbeschluss zu dem ebenso in Abbildung 6.10-09 dargestellten Bebauungsplan Nr. 8 Dresden-Mickten Nr. 3, Gleisschleife Übigau, wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 19.05.2010 aufgehoben.

Hinweis: Instrumente des Besonderen Städtebaurechts gemäß BauGB, Kapitel 2

Folgende Vorhaben der Verbindlichen Bauleitplanung werden nach Realisierung der in Abschnitt 6.10.4 benannten Maßnahmen des baulich-technischen Gebiets-schutzes nicht mehr von Überschwemmungen der Elbe bis zu einem Hochwasserer-eignis HQ100 betroffen sein:

- B-Plan Nr. 010 Dresden-Trachau Nr. 1, Alttrachau
- B-Plan Nr. 110 Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Stra-ße / Lommatzscher Straße einschließlich der in seinem Geltungsbereich erfolgten Änderungen auf Teilflächen 110.1, 110.2, 110.3, 110.4, 110.4a und 110.5
- B-Plan Nr. 132 Dresden-Mickten/Ost Nr. 4, Lommatzscher Straße
- B-Plan Nr. 353 Dresden-Mickten Nr. 6, Kötzschenbroder Straße / Sternstraße
- B-Plan Nr. 365, Dresden-Pieschen Nr. 5, Trachenberger Platz
- VB-Plan Nr. 673 Dresden-Kaditz/Mickten, Erweiterung Hornbach Bau- und Gar-tenmarkt
- VB-Plan Nr. 662 Dresden-Mickten, Umnutzung Straßenbahnhof Mickten
- VB-Plan Nr. 570 Dresden-Mickten Nr. 1, Wohnsiedlung Tichatschekstraße
- VB-Plan Nr. 682 Dresden-Pieschen, Einkaufszentrum Großenhainer Straße

Diese Plangebiete werden dennoch Gebiete sein, die bei Versagen der Deiche bzw. Deichersatzanlagen überschwemmt werden können. Die entsprechenden Flä-chen sind gemäß § 100 Abs. 8 SächsWG noch zu kennzeichnen.

Der in Abbildung 6.10-09 dargestellte VE-Plan Nr. 552 Dresden-Übigau, Gewerbe-gebiet Werftstraße ist nicht rechtswirksam. Da seine Aufhebung vorgesehen ist, entfällt die Notwendigkeit der nachrichtlichen Übernahme rechtswirksamer Über-schwemmungsgebiete sowie seiner Änderung (Festsetzungen zu Bauvorsorge und Objektschutzmaßnahmen).

Folgende Gebiete mit Sanierungs- und Erhaltungssatzungen sowie Vorhaben der



Stadterneuerung sind nach Realisierung der o. g. Maßnahmen des baulich-technischen Gebietsschutzes nicht mehr von Überschwemmungen der Elbe bis zu einem Durchfluss HQ100 betroffen:

- H 01-11 Erhaltungssatzung Historische Dorfkerne – Dorfkern Kaditz; Rechtskraft seit 09.04.1993
- H 01-29 Erhaltungssatzung Historische Dorfkerne – Dorfkern Pieschen; Rechtskraft seit 09.04.1993
- H 01-23 Erhaltungssatzung Historische Dorfkerne – Dorfkern Mickten; Rechtskraft seit 09.04.1993
- H 32 Erhaltungssatzung Dresden-Pieschen, Wohnanlage Altpieschen; Rechtskraft seit 19.09.2003

#### Siedlungsflächen in Geltungsbereichen der

- Sanierungssatzung S 02.1 Pieschen; Rechtskraft seit 07.12.2000 und des
- EFRE-Stadtteilentwicklungsprojekts P 4 Nördliche Vorstadt Dresden werden nach Realisierung der o. g. Gebietsschutzmaßnahmen im BG 10 bis auf Teilflächen nicht mehr von Überschwemmungen der Elbe bis zu einem HQ100 betroffen sein. Für diese Teilflächen – südlich und nördlich der Leipziger Str. im BG 10 sowie im östlich angrenzenden BG 14 – ist eine Erhöhung der bestehenden Schutzgrade durch baulich-technische Maßnahmen des Gebietsschutzes nicht möglich. Hier müssen Maßnahmen der Hochwasserabwehr sowie der Eigenvorsorge geprüft werden.

Siehe auch Kapitel 6.14

Bestehende Schutzgrade HQ20 bis HQ50 entsprechen Wasserständen von 811 bis 878 cm am Pegel Dresden.

Siehe oben beschriebene Maßnahmen IIIa-004

Siehe auch Kapitel 3.2.5

## Lagerung, Unterhaltung und Einsatz mobiler Hochwasserschutzanlagen

Bestandteile der Hochwasserschutzanlagen nördlich und südlich der Flutrinne Kaditz (Maßnahme IIIa-004 bzw. Maßnahmen IIIa-073, IIIa-074 und IIIa-075) werden mobile Systeme sein. Diese müssen im Hochwasserfall entsprechend der Betriebsvorschrift aufgebaut bzw. betätigt werden. Ansonsten müssen sie ordnungsgemäß gelagert, regelmäßig gewartet und erprobt werden.

Die Zuständigkeit für die Unterhaltung und Lagerung der mobilen Teile, die sämtlich im Eigentum des Freistaates Sachsen verbleiben, liegt bei der LTV. Für die mindestens jährliche Erprobung und den Einsatz im Flutfall ist die Landeshauptstadt Dresden zuständig.

## Hochwasserabwehr

Im Rahmen der Hochwasserabwehr sind folgende Maßnahmen von besonderer Bedeutung:

- Gebiet vom Ballhaus Watzke bis zum Einlaufbereich der Kaditzer Flutrinne (Böcklinstraße): Bis zur Errichtung der in Kapitel 6.10.4 beschriebenen Gebiets-schutzanlagen kann mit notfallmäßigen mobilen Systemen der Hochwasserabwehr nur ein Teilschutz ermöglicht werden. Entsprechende Festlegungen sind Bestandteil des Hochwasser-Abwehrplanes. Da solche Systeme nur für Wassertiefen bis max. 150 cm über Geländeoberkante geeignet sind, ist die Wirkung begrenzt. Die bislang angeschafften Abwehrsysteme können – da nur einmalig verwendbar – nicht probeweise aufgebaut werden.

- Temporäre Verbaue der Bahndurchlässe Leipziger Straße, Rehefelder Straße und Robert-Matzke-Straße

Solange die Schutzmaßnahmen an der Nordseite der Kaditzer Flutrinne nicht realisiert sind, können bei Überschwemmungen größer HQ50 auch Gebiete nördlich der Bahntrasse geflutet werden. Die Maßnahme ist mit der Schutzwirksamkeit der genannten Hochwasserschutzanlage nicht mehr notwendig. Zeitlich befristet bis zu deren Realisierung müssen aber geeignete Abwehrsysteme noch vorgehalten werden.

Hinweis: Notfallmäßig einzusetzende mobile Abwehrsysteme sind z.B. Sandsackverbaue, BigBags oder hinsichtlich ihres Einsatzes planmäßig vorzubereitende Sandsackersatzsysteme.

siehe /6.10-44/

Hinweis: Bei der Priorisierung aller HWSK-Maßnahmen im November 2005 wurde diesem Maßnahmenvorschlag /6.10-19/ die Priorität „mittel“ zuerkannt /6.10-20/

Siehe /6.10-45/

Durchflüsse größer HQ50 entsprechen Wasserständen größer 878 cm Pegel Dresden.



Siehe Kapitel 6.10.4, Maßnahmen IIIa-076 bzw. V-004

### ■ Zwischenzeitlicher Schutz der Kläranlage Kaditz

Bis zum Abschluss der Gebietsschutzmaßnahme **IIIa-076** wird das Baufeld A der Kläranlage Kaditz mit einem Sandsackersatzsystem bis zu einem Durchfluss von ca. HQ100 der Elbe geschützt. Dieses System wird durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH operativ aufgebaut. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH führt regelmäßig Hochwasserschutzübungen zum Aufbau dieses Abwehrsystems durch.

### Hochwassernachsorge

Im Betrachtungsgebiet 10 sind nach Fertigstellung der o. g. baulich-technischen Hochwasservorsorgemaßnahmen die Grundwasserstände durch die Landeshauptstadt Dresden laufend zu überwachen.

### Verkehrsplanung

Ein Durchfluss HQ10 (Elbe) entspricht einem Wasserstand von 754 cm am Pegel Dresden.

Im BG 10 befinden sich hochwassergefährdete Lichtsignalanlagen. Um Schäden an Kabel-, Rohrstrecken- und Mastanlagen zu vermeiden, ist für Ereignisse ab HQ10 ein Schutz der Anlagen zu prüfen. Unterirdische Betriebsräume als Standorte von Verkehrsrechneranlagen und Leitsystemen sind in die Prüfung geeigneter Schutzmaßnahmen einzubeziehen. Das Ergebnis des Prüfauftrages wird bei der Fortschreibung des PHD zum Hochwasserrisikomanagementplan berücksichtigt.

### Weiterer Handlungsbedarf

■ Die Landeshauptstadt Dresden hat im Rahmen der Gewässerunterhaltung der Gewässersohle der Kaditzer Flutrinne eine möglichst geringe Rauheit durch regelmäßige Mahd oder/und Beweidung der Wiesenflächen, die regelmäßige Beseitigung von Gehölzen sowie die Freihaltung des Abzugsgrabens zu gewährleisten. Die Unterhaltung der Böschungen, der oberhalb der Böschungen als regelgerechter Deich auszubildenden Abschnitte und der Deichersatzanlagen an der nördlichen und südlichen Begrenzung der Flutrinne Kaditz nach Fertigstellung der Maßnahmen **IIIa-004** bzw. **IIIa-073** ist zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der LTV noch abzustimmen.

### ■ **IIIa-072** Sanierung des Tosbeckens der Flutrinne Kaditz

Ziel: Sicherung der Funktion des Einlaufbereiches

Kosten: 638 200 EUR (Kostenschätzung)

Vorhabenträger: Landeshauptstadt Dresden

Siehe Abschnitt 6.10.4

Lage: rechtselbisch Strom-km km 59,4 bis 59,6  
Quellen: /6.10-46/, /6.10-47/



Abbildung 6.10-10: Sanierungsbedürftiges Tosbecken der Flutrinne Kaditz, Bildquelle: DDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH, Februar 2007

Quelle: /6.10-27/

■ In der Flutrinne Kaditz ist im Mittel von Auflandungshöhen von 0,10 m in einem Zeitraum von 10 Jahren auszugehen. Deshalb sind die langfristigen hydraulischen Auswirkungen der Sohl- und Vorlandaufhöhung bei unterbleibender Sedimentbeseitigung zu untersuchen.



Siehe auch Kapitel 4.1

Besonderes Augenmerk ist dabei auf den Auslaufbereich zu richten, wo lokal bereits Anlandungen größer 50 cm vorhanden und auch weiterhin größere Zuwächse als im vorderen Teil der Flutrinne zu erwarten sind.

Zudem sollten Verlegungstiefen für Leitungen im Elbvorland und in den Flutrinnen so festgelegt werden, dass sie künftige Sedimentbeseitigungen nicht erschweren. Diese wünschenswerte Randbedingung ist jedoch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit gegenüber den Betreibern der Leitungen wasserrechtlich nicht durchsetzbar, so dass es hierfür kooperativer Lösungen bedarf, z. B. durch Tragung des Mehraufwandes für die tiefere Verlegung gegenüber der herkömmlichen durch die Landeshauptstadt Dresden.

## 6.10.7 Fazit

Durch die im Abschnitt 6.10.4 beschriebenen Maßnahmen der Hochwasservorsorge kann für den Großteil der hochwassergefährdeten Flächen ein Schutzgrad HQ100 gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.06.2008 verwirklicht werden.

Für Siedlungsbereiche nördlich der Flutrinne Kaditz von Ballhaus Watzke bis Altkaditz, südlich der Flutrinne Kaditz, in Altmickten und Altübigau sowie die Kläranlage Kaditz kann bei Schutzwirksamkeit dieser Maßnahmen das bestehende rechtswirksame ÜG Elbe aufgehoben werden.

Maßgeblich für die Verbesserung des Schutzes für die Kläranlage Kaditz ist die Umsetzung der Maßnahmen **IIIa-076** sowie **V-004**. Da die Kläranlage Kaditz eine wesentliche Bedeutung als Hochwasserpumpwerk für große Teile der Dresdener Altstadt und für die gesamte Dresdener Neustadt hat, muss gesichert werden, dass sie im Hochwasserfall möglichst lange in Betrieb bleibt, damit die Vorflut für weiträumige Gebiete im Norden und Südwesten der Stadt Dresden gewährleistet ist.

Wenn die Kläranlage Kaditz außer Betrieb genommen werden muss, kommt es zu Rückstau im Kanalnetz und zur Flutung von Bereichen, die durch oberirdische Gebietsschutzmaßnahmen geschützt werden sollen bzw. auch von Gebieten, die nicht im Überschwemmungsgebiet der Elbe liegen. Beispielsweise wird die Gebietschutzmaßnahme **IIIa-004** dann wegen fehlender Binnenentwässerung teilweise oder vollständig wirkungslos bleiben.

In den im Abschnitt 6.10.5 genannten Siedlungsflächen, für die keine Verbesserung bestehender Schutzgrade durch Gebietschutzmaßnahmen erreicht werden kann, muss stattdessen die Eigenvorsorge durch bauvorsorgende und Objektschutzmaßnahmen, aber auch Verhaltens- und Informationsvorsorge verstärkt werden. Daraus ergeben sich auch Anforderungen an die Hochwasserabwehr.

Dies betrifft im BG 10 die Wohnbebauung am Seegraben westlich von Altkaditz sowie südlich und nördlich der Leipziger Straße zwischen Oschatzer Straße und Rehefelder Straße.



## **Quellenverzeichnis**

/6.10-01/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer I. und II. Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.10-02/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer I. und II. Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Synthetische Hochwasser HQ20, HQ50, HQ100. Freiberg, Oktober 2007

/6.10-03/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadenerwartungswerte auf dem Gebiet der Stadt Dresden. Freiberg, März 2008

/6.10-04/ CUI GmbH Halle im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung, Auswertung und Darstellung der Gründungstiefen der Gebäudesubstanz in ausgewählten Bereichen des quartären Grundwasserleiters und in Überschwemmungsgebieten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Auftragserweiterung: Erweiterung des Betrachtungsgebietes auf den gesamten Grundwasserleiter. Halle, Januar 2007

/6.10-05/ Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung potentieller Überschwemmungsgebiete der Elbe im Stadtgebiet von Dresden bei Wasserständen von 3,50 bis 10,50 m (Pegel Dresden) mittels 2d-HN-Modell Elbe (El-km 30,0 bis 80,0) – Hydraulisches Gutachten, Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik. Dresden, Dezember 2008

/6.10-06/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Bericht zum Frühjahrshochwasser 2006. Dresden, April/Mai 2006

/6.10-07/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur Beräumung von Flutsedimenten – Flutrinne Kaditz in Dresden. Dresden, Januar 2004

/6.10-08/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Plan zur Verbesserung des vorsorgenden Schutzes der Landeshauptstadt Dresden vor Hochwasser der Elbe, der Vereinigten Weißenitz, des Lockwitzbaches, der Gewässer 2. Ordnung und des Grundwassers. Zwischenbericht. Dresden, September 2006

/6.10-09/ Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Geschäftsstelle Hochwasser: Beseitigung Hochwasserschäden in Dresden – Kostenverfolgungssystem. Intranet-Auskunft vom November 2008

/6.10-10/ Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD), Beschluss des Stadtrates Nr. V2284-SR69-08, Sitzung am 13.06.2008

/6.10-11/ Freistaat Sachsen, Landestalsperrenverwaltung: Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten für Fließgewässer. Empfehlungen für die Ermittlung des Gefährdungs- und Schadenpotenzials bei Hochwasserereignissen sowie für die Festlegung von Schutzzielen. Pirna, Februar/März 2003

/6.10-12/ bks Ingenieurbüro GbR im Auftrag der Stadtentwässerung Dresden GmbH: Hochwasserschutzkonzept für Standort Kläranlage Kaditz der Stadtentwässerung Dresden GmbH. Dresden, September 2003

/6.10-13/ Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden zum Ausbau der Kläranlage Dresden-Kaditz vom 30.01.2004

/6.10-14/ Arbeitsgemeinschaft Umweltbüro GmbH Vogtland (federführend), Dresdner Grundwasser Consulting GmbH, GFI Grundwasserforschungsinstitut GmbH Dresden im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ausweisung von synoptischen Grundwasserständen und Grundwasserflurabständen für den Plan Hochwasservorsorge Dresden bei Durchgang eines HQ 100 der Elbe unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen (Stand 11/2009). Dresden, November 2009

/6.10-15/ Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 1. Gesamtfortschreibung 2009 in der Fassung des Satzungsbeschlusses VV 12/2008 der Verbandsversammlung des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 15.12.2008, des Nachtragsbeschlusses zur Satzung VV 02/2009 vom 25.02.2009 und des Genehmigungsbescheides vom 28.08.2009; in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPIG am 19.11.2009

/6.10-16/ Landeshauptstadt Dresden: Flächennutzungsplan Dresden, Vorentwurf, Fassung vom 26.11.2008, Beschluss des Stadtrates Nr. V2066-SR77-09 vom 22.01.2009

/6.10-17/ Landeshauptstadt Dresden: Landschaftsplan Dresden, Vorentwurf, Fassung vom Dezember 2007

/6.10-18/ nicht belegt



/6.10-19/ DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, schriftliche Auskunft vom 21.04.2009

/6.10-20/ HGN Hydrogeologie GmbH i. A. des Staatlichen Umweltfachamtes Radebeul: Studie zur Hochwasserschutzkonzeption für die Elbe – hier: Regierungsbezirk Dresden Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8. Dresden, Dezember 2004

/6.10-21/ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Ergebnisse der landesweiten Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Dresden, November 2005

/6.10-22/ Kooperationsvereinbarung zum Maßnahmenpaket Innenstadt zwischen dem Freistaat Sachsen, Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden. Pirna, Januar 2005 und Dresden, März 2005

/6.10-23/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur Beräumung von Flutsedimenten Flutrinne Kaditz in Dresden (einschließlich Maßnahmeblatt). Dresden, Januar 2004

/6.10-24/ Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Wirksamkeit ausgewählter Sofortmaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe im Stadtgebiet von Dresden mittels 2D-Modellierung. Forschungsbericht 2004/12. Dresden, September 2004

/6.10-25/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur historischen Entwicklung des Überschwemmungsgebietes der Elbe sowie zu Ablagerungen und Auffüllungen im Elbvorland – Links- und rechtsseitiges Elbufer zwischen Marienbrücke und Stadtgrenze Dresden (Niederwartha) bzw. Radebeul-Naundorf. Dresden, Januar 2005

/6.10-26/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur Beräumung von Ablagerungen im Überschwemmungsgebiet der Elbe - Ergänzung der Kartierung der Sedimentmächtigkeiten. Dresden, Mai 2005

/6.10-27/ Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie abflussverbessernde Maßnahmen Flutrinne Großes Ostragehege, Flutrinne Kaditz, Vorland der Elbe auf Neustädter Seite zwischen Albert- und Marienbrücke. Forschungsbericht 2005/17, Teile 1 bis 3 der Technischen Universität, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik. Dresden, August 2005, November 2005 und Januar 2006

/6.10-28/ PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abflussverbessernde Maßnahme (Sohlbettberäumung) in der Flutrinne Kaditz – FFH-Vorprüfung, einzelfallbezogene Vorprüfung. Dresden, Juni 2006

/6.10-29/ PlanT Planungsgruppe Landschaft und Umwelt im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abflussverbessernde Maßnahmen (Sohlbettberäumung) im rechtselbischen Vorland zwischen Albert- und Marienbrücke, in der Flutrinne Großes Ostragehege (inkl. Sauloch) und in der Flutrinne Kaditz. Zusammenfassende Darstellung der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dresden, Juni 2006

/6.10-30/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur Wiederverwertung für den Aushub aus Maßnahmen zur Abflussverbesserung in den Flutrinnen und im Elbvorland. Dresden, September 2006

/6.10-31/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abschlussbericht zur Ausführung von Suchschürfen zur Leitungsortung in der Flutrinne Dresden-Kaditz. Dresden, Mai 2007

/6.10-32/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Entstehung der Flutrinne Kaditz. Unveröffentlicht, September 2007

/6.10-33/ HGN Hydrogeologie GmbH im Auftrag des Umweltfachbereiches Radebeul des Regierungspräsidiums Dresden: Erfassung und Bewertung von Flächen für wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 32 (2) WHG für den Bereich der Überschwemmungsgebiete der Elbe auf dem Territorium des Amtsgebietes des RP Dresden, Teil 2 – Stadtgebiet Dresden. Bericht. Dresden, November 2006

/6.10-34/ Leitholdt, E.; Yang, H.: Machbarkeitsstudie – Wiedergewinnung Retentionsraum Dresden-Kaditz. FLOODmaster Study Project bei der Technischen Universität Dresden. Dresden, August 2007.

/6.10-35/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Erweiterung Hochwasser-Retentionsraum Dresden-Kaditz. Erkundungsbericht. Dresden, Mai 2007.

/6.10-36/ Planfeststellungsbeschlüsse des Regierungspräsidiums Dresden bzw. der Landesdirektion Dresden zum Vorhaben „Ertüchtigung und Erweiterung des nördlichen Deiches bzw. der nördlichen Hochwasserschutzlinie der Flutrinne Kaditz“ vom 15.10.2007 (Abschnitte 2 bis 6) und 27.03.2009 (Abschnitt 1)



/6.10-37/ ARGE ICL Ingenieur Consult Dr.-Ing. A. Kolbmüller GmbH und Körting Ingenieure GmbH im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Ertüchtigung und Erweiterung des nördlichen Deiches/der nördlichen Hochwasserschutzlinie der Kaditzer Flutrinne von der Einmündung in die Elbe bis Ballhaus Watzke. Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Dresden, Juni 2006

/6.10-38/ ICL Ingenieur Consult Dr.-Ing. A. Kolbmüller GmbH und Körting Ingenieure GmbH Dresden im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Umsetzung HWSK Elbe in Dresden. Kaditzer Flutrinne, südliche Hochwasserschutzlinie M 53, M 54, M 55 und konzeptionelle Betrachtung M 59. Grundlagenermittlung und Vorplanung. Dresden, Juni 2009

/6.10-39/ Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Deiche im Freistaat Sachsen. Technische Dokumentation über die Deiche im Zuständigkeitsbereich der Landestalsperrenverwaltung. Pirna, März 2004

/6.10-40/ Ecosystem Saxonia Gesellschaft für Umweltsysteme mbH im Auftrag der Stadtentwässerung Dresden GmbH: Herstellung eines Hochwasserflächenschutzes für ein HQ200 (Elbe) auf dem Baufeld A der Kläranlage Dresden-Kaditz. Vorplanung. Dresden, Dezember 2006

/6.10-41/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Gebiet rechtselbisch zwischen Elb-km 65,5 bis 65,8: Rückstaubereich Serkowitzer Flutgraben; Bebauung Altserkowitz, Kötzschenbroder Straße, Am Kreis, südlich Dresdner Straße, Gleinaer Straße, östlich Spitzhausstraße. Erste Überlegungen zur gegenwärtigen Hochwassersituation und möglichen Schutzmaßnahmen. Unveröffentlicht, November 2008

/6.10-42/ Sächsische Zeitung, Lokalausgabe Radebeul vom 26.11.2009

/6.10-43/ nicht belegt

/6.10-44/ Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt: Besonderer Alarm- und Einsatzplan für die Hochwasserabwehr (Hochwasser-Abwehrplan) an den Flüssen Elbe, Weißeritz, Lockwitzbach und den Gewässern 2. Ordnung in der jeweils gültigen Fassung

/6.10-45/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Maßnahme M 48 nach HWSK Elbe vom 10.12.2004, Anhang 11 – Dresden-Pieschen/Trachau: Temporärer Verbau der Bahndurchlässe Leipziger Straße, Rehefelder Straße und Robert-Matzke-Straße rechtselbisch zwischen Strom-km 58,5 und 59,2. Unveröffentlicht. Dresden, Oktober 2008

/6.10-46/ DDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadensbeseitigung in der Flutrinne Kaditz im Stadtgebiet von Dresden. Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Dresden, Mai 2006

/6.10-47/ DDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur hydraulischen Leistungsfähigkeit für das Tosbecken in der Flutrinne Kaditz. Dresden, Februar 2007

## Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Elbe

## Anlage 2 – Kurzdokumentationen

**IIIa-004** Elbe – Ertüchtigung und Erweiterung des nördlichen Deiches bzw. der nördlichen Hochwasserschutzlinie der Flutrinne Kaditz

**IIIb-030** Elbe – Abriss und Ersatzneubau der Sternstraßenbrücke über die Flutrinne Kaditz

**IIIb-031** Elbe – Abriss der Eisenbahnbrücke über die Flutrinne Kaditz

**IIIa-073 IIIa-074 IIIa-075** Elbe – Erhöhung und Ertüchtigung der südlichen Begrenzung der Flutrinne Kaditz, Gebietsschutz Altmickten, Gebietsschutz Altübigau

**IIIa-076** Elbe – Ertüchtigung und Erhöhung des Deiches vor der Kläranlage Kaditz von der Flügelwegbrücke bis zur Bundesautobahn A 4

**IV-101 bis IV-110** Grundwasser – Aufbau eines Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser



## **Abbildungsverzeichnis**

- 6.10-01** Betrachtungsgebiet 10 – Pieschen, Übigau, Kaditz
- 6.10-02** Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002
- 6.10-03.1** Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 1
- 6.10-03.2** Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 2
- 6.10-04** Grundwasserflurabstände bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe unter Berücksichtigung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe im Stadtgebiet
- 6.10-05** Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussbedingungen, des baulich-technischen Gebietsschutzes und der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen)
- 6.10-06** Wohnhaus Waldemarstraße 1
- 6.10-07** Bauvorsorge im Krankenhaus Dresden-Neustadt
- 6.10-08.1** Hochwassergefährdung für Siedlungsbereiche an der Spitzhausstraße
- 6.10-08.2** Hochwassergefährdung für Siedlungsbereiche am Seegraben westlich von Altkaditz
- 6.10-09** Vorhaben der verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind
- 6.10-10** Sanierungsbedürftiges Tosbecken der Flutrinne Kaditz

